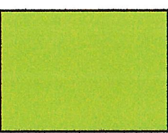




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Es handelt sich hierbei gleichzeitig um Flächen zum Ausgleich im Sinne von § 1a (3) BauGB (siehe textliche Festsetzung § 1)



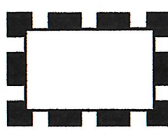
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

hier:



Anpflanzen: sonstige Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abstandsmaße in [m]

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 24.06.2004 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf diesen Bebauungsplan Nr. 75 "Biomasseanlage nördl. Kläranlage", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und Teil B), den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie der Begründung als Satzung beschlossen.

Bad Nenndorf, den 19.12.2006
Bürgermeisterin
Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 "Biomasseanlage nördl. Kläranlage" beschlossen.

Bad Nenndorf, den 19.12.2006
Stadtdirektor

Planunterlage

Az.: L4-231/2005
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung: Horsten Flur: 1

Die Verwertung für nichtlegale oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S. 6).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.06.2005). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 19.12.2006
Vermessungsamtsrätin
(Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln, Katasteramt Rinteln)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75 "Biomasseanlage nördl. Kläranlage Bad Nenndorf" wurde ausgearbeitet von der GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Hameln.

Hameln, den 19.12.2006
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 19.07.2006 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75 "Biomasseanlage nördl. Kläranlage" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 03.08.2006 bis 04.09.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Nenndorf, den 19.12.2006
Stadtdirektor

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 18.10.2006 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75 "Biomasseanlage nördl. Kläranlage" (Planbereich B) zugestimmt und die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in den auf 14 Tage verkürzten Zeitraum vom 06.11.2006 bis 20.11.2006 Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu den Änderungen bzw. Ergänzungen abzugeben. Auf die eingeschränkte öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung am 28.10.2006 hingewiesen.

Bad Nenndorf, den 19.12.2006
Stadtdirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Nenndorf hat den Bebauungsplan Nr. 75 "Biomasseanlage nördl. Kläranlage" einschließlich Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2006 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Bad Nenndorf, den 19.12.2006
Stadtdirektor

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 75 "Biomasseanlage nördl. Kläranlage" ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nenndorf entwickelt und ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nicht genehmigungspflichtig. Der Bebauungsplan Nr. 75 "Biomasseanlage nördl. Kläranlage" ist am 29.06.2007 im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 75 "Biomasseanlage nördl. Kläranlage" ist damit am 29.06.2007 rechtsverbindlich geworden.

Bad Nenndorf, den 19.12.2006
Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Bad Nenndorf, den 19.12.2006
Stadtdirektor

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Maßgeblich ist die Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der zurzeit geltenden Fassung.

Textliche Festsetzungen zum Planteil B

§ 1 Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne von § 1a Abs. 3 BauGB

Das im Planteil B festgesetzte Plangebiet ist vollflächig mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Die zulässigen Pflanzen sind aus der unten stehenden Liste zu ersehen. Die Pflanzen sind im Abstand von 1,5 m zu einander zu setzen. Der Anteil der Bäume muss 15 % betragen. Der Gehölzbestand ist dauerhaft zu erhalten.

Pflanzenliste

Baumarten:

Fraxinus excelsior
Prunus avium
Quercus robur
Salix alba
Alnus glutinosa

Gewöhnliche Esche
Vogelkirsche
Stiel-Eiche
Silber-Weide
Rot-Erle

Acer campestre
Carpinus betulus
Populus tremula
Sorbus aucuparia

Feldahorn
Hainbuche
Zitterpappel
Eberesche

Große Sträucher:

Corylus avellana
Crataegus laevigata
Crataegus monogyna
Salix caprea
Sambucus nigra

Hasel
Zweiggriffiger Weißdorn
Eingrifflicher Weißdorn
Salweide
Schwarzer Holunder

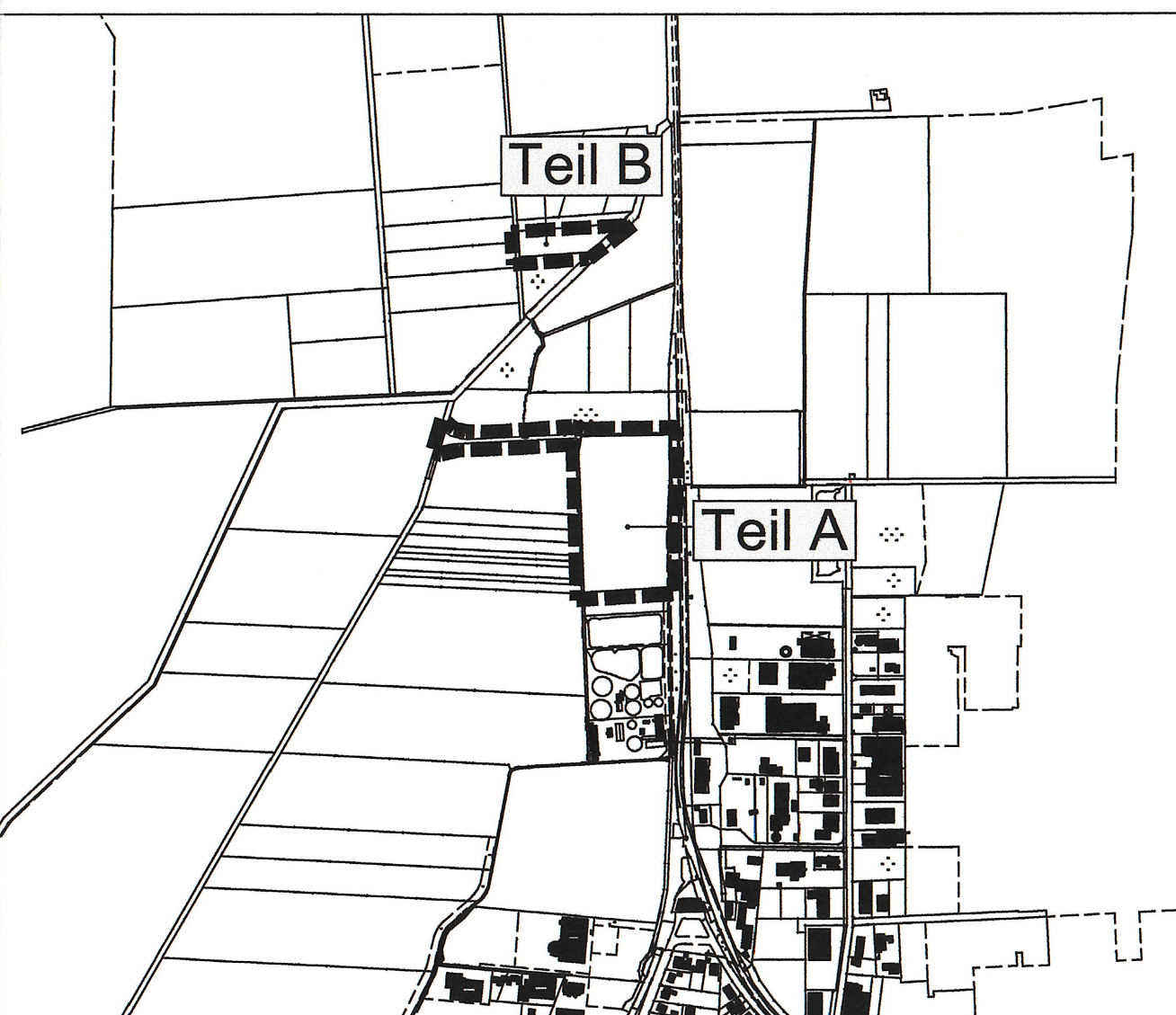
Kleine Sträucher:

Cornus sanguinea
Euonymus europaeus
Prunus spinosa
Rosa canina
Viburnum opulus

Roter Hartriegel
Pfaffenhütchen
Schlehe
Hundsrose
Schneeball

ÜBERSICHTSKARTE

M. 1:10.000



BEBAUUNGSPLAN Nr. 75
"Biomasseanlage nördl.
Kläranlage Bad Nenndorf", Teil B
STADT BAD NENNDORF

URSCHRIFT

Datum: 19.12.2006

Projektleitung:	CAD-Bearb.:	geprüft:	Projekt-Nr.:	Projekt-Dat:	Plot-Dat:	Maßstab:
Sieck	Funke	Ch/fp	810 05263 35	Urschrift		1 : 1000



Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
31785 Hameln - Hefehof 23 - Tel.(05151) 934-0